



Wasserversorgung

Tarif- und Gebührenordnung ab 1. Januar 2013

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 1% der Gebäudeversicherungssumme (Zeitwert = Basiswert x Teuerungsfaktor), im Minimum CHF 500.00, exklusive Mehrwertsteuer.

Benützungsgebühren

Grundgebühr

Grundgebühr pro Einfamilienhaus	CHF 200.00
Grundgebühr bei Mehrfamilienhäusern	
• erste Wohnung	CHF 200.00
• alle weiteren Wohnungen	CHF 180.00
Grundgebühr für Industrie und Gewerbe	CHF 200.00

Die Grundgebühr für Gewerbe wird nur einmal berechnet, wenn mehrere gewerbliche Betriebe über den gleichen Wassermesser abgerechnet werden.

Die Grundgebühr für Gewerbe entfällt für Gewerbebetriebe ohne Wasserverbrauch für die Produktion und Verarbeitung, wenn im gleichen Gebäude oder für den/die Betriebsinhaber/in bereits eine Grundgebühr für die Wohnung berechnet wird.

Gebäudegebühr

Die Gebäudegebühr beträgt 20% der Grundgebühr für die erste Wohnung. Die Gebäudegebühr wird nur erhoben wenn das betroffene Gebäude einen Basiswert von mindestens CHF 10'000.00 aufweist.

<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³	CHF 2.50
--	----------

Pauschaltarif (Art. 9.5 Abs. 2 Wasserversorgungsreglement)

Festlegung durch die Tiefbau- und Werkkommission nach Massgabe der tatsächlichen Verhältnisse

Sonderleistungen (Art. 9.6 Wasserversorgungsreglement)

Wasserbezug für Bauzwecke, Regelung von Fall zu Fall	
Die Mindestgebühr beträgt pro Bauwasseranschluss	CHF 100.00

Wasserbezug ab Hydrant für verschiedene Zwecke:

Verbrauchte m ³ zum aktuellen Ansatz	
zuzüglich Pauschale für Administration	CHF 25.00

Mehrere Bezüge pro Jahr durch den/die gleiche/n Benutzer/in werden gesamthaft verrechnet

Die Mehrwertsteuer ist in den Benützungsgebühren inbegriffen.

Nebengebühren

Für die Erteilung einer Installationsbewilligung gemäss Art. 4.2 des Wasserreglements, einmalig, exklusive Mehrwertsteuer	CHF 85.00
---	-----------